

An dem Mehraufwand ist die Mehrzahl der Kapitel beteiligt. Er beruht im allgemeinen auf dem Steigen des Staatsbedarfs infolge Sinkens des Geldwerts.

Niedrigere Zuschüsse als veranschlagt haben im wesentlichen nur erfordert: die Gendarmerieanstalt, die Landessicherheitspolizei, die Staatliche Schlachtviehversicherung und die Rüdfrage (Kap. 110), letztere deshalb, weil die bei Tit. 2 veranschlagten Ausgaben an diejenigen Stellen zu verrechnen waren, zu denen sie ihrem Gegenstande nach gehören.

Die in größerem Umfang nachgewiesenen Überschreitungen bei den Ausgabtiteln für Ortszuschläge, Kinderbeihilfen und Ausgleichszuschläge sind entstanden durch die nachträgliche Hebung einer Anzahl Dienstorte im Ortsklassenverzeichnis, durch Erhöhung des Ausgleichszuschlags zum Ortszuschlage der nichtplanmäßigen Beamten usw. sowie zu den Kinderbeihilfen vom 1. Oktober 1920 ab und durch die allgemeine Erhöhung des Ausgleichszuschlags vom 1. Januar 1921 ab.

Die Vergleichung auf den Seiten 14 und 15 ergibt nach Spalte 5 den kassenmäßigen Fehlbetrag von

78 950 092 *M* 35 *S*,

und nach Spalte 8 den rechnungsmäßigen Verlust von

116 488 907 *M* 88 *S*.

Aus welchen Summen der Einnahmen und Einnahmen sich die oben bezifferten kassenmäßigen Überschüsse und Zuschüsse zusammensetzen, ist auf Seite 15 nachgewiesen.

II. Ausgaben des außerordentlichen Staatshaushalts.

Von den im außerordentlichen Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1920 ausgesetzten 277 675 000 *M* sind nach der Übersicht C Spalten 5 und 6 (Seite 284 und 285) 108 508 873 *M* 43 *S* ausgegeben und 169 166 126 *M* 57 *S* künftiger Verausgabung vorbehalten worden.

Auf die Ausgabevorbehalte aus früheren Jahren von 95 633 814 *M* 21 *S*, sind 66 318 621 *M* 25 *S* verausgabt worden und 25 035 861 *M* 79 *S* fernerweit vorzubehalten. Hiernach belaufen sich die Gesamtausgaben auf 174 827 494 *M* 68 *S*, und der Gesamtbetrag der am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920 noch vorzubehaltenden unverwendeten Bewilligungen auf 194 201 988 *M* 36 *S*.

Da sich die Ausgabevorbehalte um (194 201 988 *M* 36 *S* — 95 633 814 *M* 21 *S* =) 98 568 174 *M* 15 *S* vermehrt haben, ergibt sich beim außerordentlichen Staatshaushalt ein rechnungsmäßiger Aufwand von (174 827 494 *M* 68 *S* + 98 568 174 *M* 15 *S* =) 273 395 668 *M* 83 *S*.

III. Das Reinvermögen des Staates an Kassenbeständen, Außenständen und Borräten.

Am Schlusse des Rechnungsjahrs 1919 betrug das Reinvermögen an Kassenbeständen, Außenständen und Borräten 141 373 746 *M* 01 *S*. An diesem Betrage waren mit

128 575 225 *M* 85 *S*, die Finanzhauptkasse und mit

12 798 520 = 16 = die Einzelkassen und Betriebsanstalten

beteiligt.

Durch die im Abschluß E (Seite 309) nachgewiesenen Veränderungen hat sich am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920 ein Bestand von 408 207 458 *M* 29 *S* ergeben, der mit

367 787 184 *M* 70 *S*, auf die Finanzhauptkasse und mit

40 420 273 = 59 = auf die Einzelkassen und Betriebsanstalten

entfällt.

Der unter den Veränderungen mit nachgewiesene Abgang von 991 998 400 *M* Staatsschulden erfolgt in Anrechnung auf die Abfindung gemäß § 4 des Staatsvertrags über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich (vergl. auch unter VI und Abschluß E Erläuterung zu Nr. 10).

Der restliche Teil der Abfindungssumme ist in der nachfolgenden Übersicht III unter Nr. 6 als Forderung gegen das Reich den Vermögenswerten des Staates zugerechnet worden, und zwar mit